

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

44 (13.2.1900) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Februar 1900.

(Fortsetzung aus der I. Beilage.)

nation nicht weit her ist. Wie Herr Wiegand vom Norddeutschen Lloyd von einer starken Flotte eine Verminderung der Kohlennot erwarten kann, ist mir unerklärlich. Er kann doch nicht damit rechnen, daß unsere Kriegsschiffe den englischen ihre Kohlen wegnehmen sollen; wenn er aber daran nicht denkt, dann dient doch gerade eine starke Flotte nur zum vermehrten Kohlenverbrauch und damit zur weiteren Steigerung der Kohlennot. Wir haben viel mehr Ursache, statt eine große Flotte zu bauen, uns der Förderung der Kulturaufgaben im Lande zuzuwenden. Die Flottenvermehrung würde nur dazu geeignet sein, uns in internationale Verwicklungen zu stürzen. Die Landwirtschaft hat von der Flottenvermehrung keinen Nutzen, und wenn Herr Dr. Hahn das Centrum durch Herrn von Szumla zum Widerstande gegen die Flottenvermehrung aufgefordert hat, so hat er ganz richtig gehandelt, allerdings nicht als Direktor des Bundes der Landwirtschaft, aber als handwerklicher Abgeordneter. Ich kann nur sagen, daß die Landwirtschaft aller Parteien in Hannover durchaus die gleiche Auffassung von der Flottenvermehrung haben, wie sie zu meiner Freude auch von dem Abg. Friedrich Hahn vertreten worden ist.

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (konf.): Aus den Eingangsworten der Ausführungen des Vorredners muß ich e contrario schließen, daß er alle diejenigen, die für die Flottenvermehrung stimmen, nicht als echte Friedensfreunde anerkennen will. Dagegen muß ich protestieren. Wir wünschen alle den Frieden, insbesondere auch den mit England, und wir hoffen, daß die gegenwärtige Mißstimmung vorübergehender Natur sein wird.

In der Presse ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich hätte bei der letzten Militärvorlage Mitglieder des Centrums zu einer regierungsfreundlichen Haltung zu bewegen gesucht, und zwar soll ich das in Privatgesprächen getan haben. Ich bin geneigt, auch mit den Mitgliedern anderer Fraktionen höflich zu verkehren, aber man kann nicht von mir verlangen, daß ich mich an jedes Gespräch erinnere, das ich vor Jahren geführt habe. Das Eine aber weiß ich genau, daß ich nie als bei Gelegenheit der Beratung der Militärvorlage einen Konflikt des Hauses mit der Regierung herbeizuführen gesucht habe. Im Gegenteil, ich bin von vornherein bestrebt gewesen, alles zu thun, damit die Vorlage angenommen und ein Konflikt vermieden werde. Ich bin heute noch der Meinung, daß ein Abtritt von 7000 Mann nicht geeignet sei, einen Konflikt herbeizuführen. Aber ich meine auch, daß die Regierung in Militär- und Marinefragen auch ganz ruhig einem Konflikt entgegensehen kann. Wenn jedoch ein Reichstagsmitglied einen solchen Konflikt herbeizuführen wollte, so würde ich das für frivol halten, um so frivol noch, wenn es sich nur um einen Abtritt von 7000 Mann handelt. Ich habe damals alles getan, um die Militärvorlage unter Dach und Fach zu bringen, und ich erinnere mich, einmal sogar die Bemerkung gemacht zu haben, daß ich einen Konflikt für außerordentlich unzumutbar halten würde.

Das deutsche Volk will die Annahme dieser Vorlage, und diese günstige Stimmung ist keineswegs künstlich erzeugt worden. (Lachen links.) Der Regierung fehlt es an einer festen Majorität für ihre Heeres- und Marineforderungen; sonst könnte sie alljährlich mit ihren Forderungen kommen. Gerade bei Heeresfragen setzen verschiedene Parteien ein, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Regierung und Volksvertretung aber dürfen sich nicht feindlich gegenüberstehen, sondern müssen zusammenarbeiten.

Abg. Graf Oriola (nl.): Der Abg. Bebel hat meiner Partei Serulismos vorgeworfen. Ich muß diesen Vorwurf, namentlich im Zusammenhang mit der Flottenvorlage, ganz entschieden zurückweisen. Von Serulismus weiß ich meine Freunde vollkommen frei. Wir stimmen der Flottenvorlage zu aus vollster Ueberzeugung und in der Anerkennung, daß unser Kaiser einen klaren Blick gehabt hat für das, was für die nationale und wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes notwendig ist. Die Ausrüstung des Herrn Richter, „wir müßten uns immer vor dem machtvollen Minister beugen“, und die des Herrn Bebel, „wir hätten immer nur ja zu sagen“ überlasse ich ruhig der Kritik des Hauses. Herr Richter meinte auch, unter den Parteien herrsche eine Meinungsverschiedenheit nur über das Tempo der Vermehrung und über die finanzielle Seite der Frage. Ja wenn uns Allen das Tempo der Flottenvermehrung vorschwebte, welches Herrn Richter vorschwebt, dann brauchen wir uns über die finanziellen Fragen überhaupt nicht zu unterhalten. Herr Richter hat weiter gesagt, durch die Flottenvorlage würde der Abschluß von Handelsverträgen erschwert werden. Das gilt vielleicht für Handelsverträge, wie sie Herr Richter versteht, aber für Handelsverträge, wie wir sie wollen, brauchen wir eine Flotte. Wir wollen Handelsverträge, bei denen Handel, Industrie und Landwirtschaft gleichmäßig berücksichtigt wird. Die Landwirtschaft ist in vollem Recht, wenn sie sagt, die Vorteile, die andere Berufsstände von der Flottenvermehrung haben, will auch sie genießen. Wir war besonders interessant die Rede des preussischen Landwirtschaftsministers im Abgeordnetenhaus in der er sagte, daß die gut gepflegte Landwirtschaft im Stande sei, die Produkte, die Deutschland braucht, selbst zu erzeugen, und daß die Flotte für den Getreideimport nicht in Frage kommt. Ich hoffe, daß es noch gelingen wird, auf handelspolitischen Wege die gute goldene Mittelstraße zu gehen und der Landwirtschaft das zu geben, was sie verlangen darf. Mit der grauen Theorie des Freihandels kommen wir nicht weiter. (Wiederholte Zwischenrufe.) Durch Ihre Zwischenrufe bringen Sie einen alten Parlamentarier nicht aus der Fassung. (Heiterkeit.) Ich traue der Diplomatie des Grafen Balow mehr zu als Ihnen; und wenn ein solcher Mann eine Verstärkung der deutschen Flotte für unbedingt notwendig hält, so ist das allerdings ein Grund mehr für uns, dafür zu stimmen. Wir erwarten von der Kommission eine sorgfältige Erwägung der Vorlage und erhoffen von ihr, daß sie die Macht des Reiches stärken und den Frieden unseres arbeitssamen Volkes sicherstellen wird. (Beifall.)

Ein Schlußantrag wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.
Abg. Dr. Hahn (s. l. Fr.): Der Abg. Szumla hat behauptet, ich hätte gesagt: „Wenn wir nur erst die gräßliche Flotte weg hätten, sehen Sie nur zu, daß Sie möglichst viele Mitglieder Ihrer Fraktion gegen die Vorlage kriegen.“ Wer mich kennt (Große Heiterkeit). Hören Sie doch ruhig weiter, was ich sagen will. Also, wer mich kennt, wird nicht von mir annehmen, daß ich die deutsche Sprache in einer so ungeschickten Weise mißbrauche. (Widerstand.) Ich halte mich wohl für berechtigt, das zu sagen. Aber auch inhaltlich trifft das Gespräch nicht zu. Herr Szumla erinnert sich nicht in zureichender Weise des Gesprächs. Es war gar keine ernsthafte Aussprache, sondern nur eine gelegentliche Foyer-Ausführung, über die ich Ihnen bereit bin, nach meiner Erinnerung Auskunft zu geben. Das

Gespräch hat nach meiner Erinnerung überhaupt nicht im Foyer des Abgeordnetenhauses, sondern des Reichstags stattgefunden. (Abg. Szumla: Nein!) Herr Szumla beschwerte sich darüber, daß wir keine polnischen Arbeiter nach Schlesien mehr hereinlassen. Er sagte, man sei darüber in Schlesien empört, namentlich über mich, den man aufhängen würde, wenn ich nach Schlesien käme. Schon an dem Tone sehen Sie, was das für eine Art von Gespräch war. Er beklagte sich weiter darüber, daß der Bund in Schlesien Reden für die Flotte halten lasse. Ich antwortete ihm: „Wenn Ihnen die Flotte so unangenehm ist, so stimmen Sie doch selbst dagegen.“ Ich will keine Kritik daran knüpfen, so unerbittliche Worte, die en passant hingeworfen werden (Lachen) — ich vertrete diese Worte und bitte, das zu respektieren (Erneutes Gelächter) — solche im Foyer scherzend hingeworfene Worte mitzutheilen. Ich kann aber nicht annehmen, daß das die Absicht des Herrn Szumla war. Er hat der Fraktion Mitteilung gemacht, und hat leider nicht daran gedacht, daß auch Redakteure in der Fraktion sitzen. Weiter hat er dabei einen Angriff auf meine Redefreiheit gemacht. Ich kann das nicht besonders hübsch finden. Nehmen Sie mir das nicht übel, Herr Kollege. Aber was die Zurechnung des Gedächtnisses anbelangt, so sehe ich nicht ein, warum ich nicht Mitteilung davon machen sollte, daß Sie mich vorher aufforderten, gemeinsam mit Ihnen nieder zu schreiben, was wir gesagt haben. Ich meine, daß das frische Gedächtnis eines vierzigjährigen die gleiche Beachtung verdient, wie das schon mürbe Gedächtnis eines Sechzigjährigen. (Unruhe im Centrum.)

Abg. Szumla (Str.): Herr Dr. Hahn muß etwas wirt im Kopfe sein.

Präsident Graf Balow: Der Vorwurf, daß er wirt im Kopfe sei, ist einem Abgeordneten gegenüber unzulässig.
Abg. Szumla (fortfahrend): Was Herr Dr. Hahn sagte, ist schon insofern unrichtig, als ich nicht gesagt habe, man würde ihn aufhängen, sondern man würde ihn mit faulen Wespeln bewerkeln. (Heiterkeit.) Des Gesprächs hat vor zwei Tagen auf einer Bank hier im Saale stattgefunden. Aber das andere Gespräch, das ich meine, und das ich mit Ausnahme des Wortes „gräßlich“ oder „häßlich“ auf mein Ehrenwort nehmen kann, hat im großen Foyer des Landtages stattgefunden. Ich hätte die Sache überhaupt nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht Herr von Wangenheim in unqualifizierter Weise ohne jede Begründung damit angefangen hätte. Ich hätte gedacht, daß Herr von Wangenheim als Ehrenmann sein Bedauern darüber ausgedrückt hätte.

Abg. Wassermann (nl.): Herr Bebel hat gesagt, ich hätte einen sozialdemokratischen Schriftsteller nicht richtig zitiert. Das entspricht nicht der Wahrheit. Ich habe die Ausrufung wörtlich vorgelesen. Er hat behauptet, ich hätte bezüglich des Herrn Richter gesagt, daß dieser sich in den „Sozialistischen Monatsheften“ für diese Vorlage erklärt hätte. Das ist mir gar nicht eingefallen, ich habe die Ausrufungen des Herrn Richter vorgelesen und daraus die Konsequenzen gezogen. Herr Bebel hat auch gesagt, ich hätte Herrn Frei falsch zitiert und behauptet, daß dieser sich in Nr. 1 der „Sozialistischen Monatshefte“ für die Flotte ausgesprochen habe. Auch das ist falsch, da ich das gar nicht gesagt habe. Ferner hat Herr Bebel gesagt, ich hätte auch bezüglich des Abg. Schippel unrichtige Behauptungen aufgestellt. Das trifft ebenfalls nicht zu. Ich habe mich lediglich auf Ausrufungen von Schippel in der „Neuen Zeit“ und auf dem Parteitag bezogen. Endlich hat Herr Bebel auch gesagt, ich hätte behauptet, die sozialdemokratische Partei sei uneinig, sie sehe vor dem Verfall. Mit keiner Silbe habe ich das gesagt, wohl aber hat Herr Bebel in Hannover erklärt (Präsident Graf Balow: Ja, er ist nicht mehr persönlich.)

Abg. Saubmann (südd. P.): bestritt, daß er die ihm vom Grafen Boladovsky zugeschobenen Worte in Betreff des Verhältnisses seiner Partei zu den Sozialdemokraten jemals gebraucht habe.

Abg. Frhr. v. Wangenheim (S. d. L.): Wenn es dem Geschmack des Abg. Szumla entspricht, private Ausrufungen weiter zu geben, so bitte er doch wenigstens dafür zu sorgen, daß sie nicht Leuten zu Ohren kommen, die den Grundsatze haben: Calumniae audacter, semper aliquid haeret!

Abg. Dr. Hahn: Die ganze Art des überzogenen Gesprächs (Lachen links) zwischen Herrn Szumla und mir, das ich zwar nicht bis auf jedes Wort, wohl aber dem Sinne nach in meinem Gedächtnis festhalten konnte, war nicht im Entferntesten dazu angethan, das Centrum zum Widerstande gegen die Flottenvorlage zu veranlassen. Ich halte den Einfluß des Centrums auch gar nicht für so groß. (Erneutes Lachen links und im Centrum.) Daß diese harmlosen, scherzhaften Worte (Zuruf links: Harmlos!) (Stürmische Heiterkeit.) — Meine Herren, Sie werden doch noch so viel Respekt haben für harmlose Foyergespräche (Schallende Heiterkeit) — Ich glaube, Sie müßten sich alle mit mir zusammenscharen, um solche alte Gespögenheiten zu verteidigen. (Erneute Heiterkeit.) Das Gespräch ist in den Zeitungen zu einer solchen Räuberjagd entstellend worden, daß der Arizona-Ritter seine Freude daran hätte. (Lachen links.)

Abg. Szumla: Herr von Wangenheim hat kein Recht, sich so zu äußern, wie er es eben getan hat. Die Sache ist zu meinem Bedauern und ohne meinen Willen an die Öffentlichkeit gelangt.

Abg. Franken (nl., zur Geschäftsordnung): Ich bin in Folge des Schlußes der Debatte nicht mehr zu Worte gekommen, hoffe Ihnen jedoch noch in der zweiten Lesung darlegen zu können, daß die Stimmung in Rheinland und Westfalen auch bei der Arbeiterschaft gegenüber der Flottenvorlage durchaus günstig ist.

Hierauf wird die Vorlage der Budgetkommission übermiesen.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Samoa-Vertrag, Interpellation der Polen betr. Dolmetscher.)
Schluß 7 Uhr.

Badischer Landtag.

29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Samstag, den 10. Februar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff, Ministerialdirektor Geh. Geh. Oberregierungsrathe Decherer, Geh. Oberregierungsrathe Hübsch, Oberstaatsanwalt Frhr. v. Dusch und Ministerialrath Dr. Trejzer.
Präsident Gönnert eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.

Gingegangen ist eine Bitte eines ehemaligen Kanoniers Wachs von Mühlheim um Unterstützung; der Gemeinde Reichenbach (A. Mosbach) um Erhöhung des Staatszuschusses zur Wasserleitung; des Stadtraths von Staufen um Erhaltung der dortigen Burgruine.

Am Mittwoch, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, findet ein Hofball statt, zu dem die Abgeordneten eingeladen sind; weiter wird ein Dankschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für die Beileidkundgebung anlässlich des Todes Ihrer Hoheit der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein verlesen.

Die Verathung über den Justizetat wird fortgesetzt. Abg. Schmid gibt seiner Befriedigung über die Erwerbung eines Bauplatzes für einen Amtsgerichtsneubau in Eberbach Ausdruck und bittet, den Bau thunlichst zu beschleunigen; ebenso wünscht

Abg. Armbruster eine Beschleunigung des Amtsgerichtsneubaus in Ettenheim.

Abg. Obkircher bespricht die baulichen Verhältnisse des Landgerichts Mosbach, wo Reparaturen in den Diensträumen und in der Wohnung des Präsidenten vorgenommen werden sollten. Zweckmäßig wäre nach seiner Ansicht ein Anbau im Hofe für Diener- und Wartezimmer.

Geh. Oberregierungsrathe Decherer. Auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Obkircher könne er erklären, daß z. B. Verhandlungen wegen anderweiter Verteilung der Räume im Amtsgerichtsgebäude Mosbach im Laufe seien, welche wohl zu einer Verbesserung der derzeitigen Verhältnisse führen dürften. Einen Anbau im Hofe zu errichten, um dadurch einige Zimmer zu gewinnen, werde kaum angehen. Denn es befände sich daselbst ein sehr mangelhafter Abortbau, dessen Ersatz durch einen zweistöckigen Bau erfolgen müsse. Das werde aber zur Folge haben, daß eine weitere Verkleinerung des Hofes, wolle man ihn seinem Zwecke erhalten, nicht möglich wäre.

Es sei der Wunsch ausgesprochen worden, für die Anwälte ein Zimmer bereitzustellen. Allein im zweiten Stock stände denselben ein größerer Raum zur Verfügung. Ob nun auch ein Bedürfnis bestehe, daß den Anwälten ein besonderes Zimmer auch im ersten Stock überwiesen werde, entziehe sich seiner Beurteilung, jedenfalls könne eine telephonische Verbindung vom ersten Stock nach dem Anwaltszimmer eingerichtet werden, so daß die Anwälte jeberzeit zu amtsergerichtlichen Verhandlungen herbeigerufen werden könnten.

Die Regierung werde jedenfalls darauf bedacht sein, bestehende Mißstände zu beseitigen.

Sämmtliche Titel werden genehmigt.

Abg. Breitner erstattet Bericht über Titel VII der Ausgaben und Titel II der Einnahmen (Strafanstalten). Die Kommission beantragt die Genehmigung der beiden Titel. Der Strafvollzug ist im Reich nicht gesetzlich geregelt; doch sind Grundsätze publiziert worden, die von den Verbündeten Regierungen gemeinsam angewendet werden. Sie bringen für Baden, wo sie längst in praktischer Uebung sind, nichts neues. Das Gefängnißwesen in Baden ist in gutem Zustand; auch der Geschäftsbetrieb in den Strafanstalten ist ein geordneter. Beschwerden in der Presse beziehen sich nur auf auswärtige Staaten besonders Preußen, wo man noch das sogenannte Entreprisensystem habe; bei uns sei einer Konkurrenz mit den Gewerbetreibenden vorgebeugt. Im einzelnen verweise er auf den gedruckten Bericht. Veränderungen seien nur wenige eingetreten. Zwei Vorstände, erprobte Beamte, sollen eine Gehaltsaufbesserung erhalten; ferner sind zwei etatsmäßige Stellen für zwei Hausärzte, sowie ein Dekonom für das Freiburger Landesgefängniß angefordert, das am meisten frequentirt ist. Im außerordentlichen Etat findet sie unter anderem eine Forderung für die Erweiterung des Krankenhauses des Landesgefängniß in Bruchsal, in dem die Räume nicht mehr ausreichen. Es soll daher innerhalb des Gefängnißhofes ein Krankenhaus errichtet werden. Der Berichterstatter beantwortet schließlich die Erbauung eines Aufsehergebäudes in Bruchsal.

Abg. Hofmann fragt an, ob bezüglich des von der Regierung erworbenen Fürst Etryum'schen Hospitales bereits besondere Pläne vorliegen. Durch die Erstellung von Dienstwohnungen für die Aufseher könnte dem notorischen Mangel an geeigneten Wohnungen in Bruchsal abgeholfen werden. Redner plädiert weiter für eine zeitgemäße Umgestaltung der Nachtwachen in der Bruchsaler Anstalt. Ohne Verletzung des Dienstinteresses könnte vielleicht eine volle Nachtwache eingerichtet werden, damit die Aufseher einen vollen Tag frei haben.

Geh. Oberregierungsrathe Hübsch: Zunächst habe er die angenehme Pflicht, dem Herrn Berichterstatter und diesem hohen Hause für die Anerkennung zu danken, welche der Thätigkeit der Justizverwaltung auf dem Gebiete des Strafvollzugs und den erzielten Ergebnissen heute, wie auch früher schon, gezollt worden sei.

Im einzelnen wolle er sich zunächst der von Herrn Abg. Breitner berührten Frage bezüglich der Dienstwohnungen für Aufseher in Bruchsal zuwenden. Auch die Regierung erkenne an, daß es in hohem Maße wünschenswerth erscheine, mehr Aufseherwohnungen daselbst zu erstellen. Denn es sei nicht zu leugnen, daß die Auf-

feherfamilien zum Theil sehr bescheiden untergebracht sein und es müsse rühmend anerkannt werden, daß sie sich willig in die einmal gegebenen Verhältnisse fügten. Allerdings sei inzwischen, Dank dem Entgegenkommen der Großh. Domänenverwaltung, Manches verbessert worden, so z. B. die Fenstereinrichtungen in den Mansardenwohnungen. Auch seien Wohnungen dadurch vergrößert worden, daß man in arabischen Dienstwohngebäuden aus drei zwei Wohnungen gebildet habe. Ohne einen sehr großen Kostenaufwand erscheine es aber nicht möglich, von heute auf morgen allen Wünschen nach genügenden Dienstwohnungen zu entsprechen. Wenig billig erscheine es angesichts dieser Sachlage bei den Centralstrafanstalten, wenn seitens der Gefangenwärter bei Amtsfängnissen, — wie solches auch diesem hohen Hause gegenüber geschehen — Wünsche bezüglich der Wohnungen vorgebracht würden, die schlechterdings nicht erfüllbar seien. Wenn in einem Amtsfängnis mit geringerer Zellenzahl dem Gefangenenwärter vier Wohnräume zugewiesen, und im Falle des Bedürfnisses vorübergehend, wenn angängig, eine Zelle zur Benützung überlassen werde, müsse man doch sagen, daß ein gewisses Maß von Sichbescheiden wohl am Platze wäre.

Ueber die Verwendung des Strum'schen Anwesens sei von der Regierung ein bestimmter Plan bis jetzt noch nicht gefaßt, weil das Spital zur Zeit noch im Betriebe sei und es noch nicht feststehe, wenn der Neubau eines solchen zur Benützung übergeben werden könne. Doch das könne man wohl jetzt schon sagen, daß der Platz nicht zur Erweiterung der Anstalt für Jugendliche verwendet werden würde, da ein Bedürfnis nach einem solchen bei den geordneten Verhältnissen der jetzigen Jugendlichen-Abtheilung beim Landesgefängnis in Bruchsal nicht bestehe. Viel notwendiger erscheine die Errichtung eines besonderen Weiberzuchtshauses. Denn nach den vom Herrn Berichterstatter erwähnten bundesrätlichen „Grundsätzen“ sei vorgeschrieben, daß die Züchtlinge auch in baulicher Beziehung von den Gefängnissträflingen getrennt sein sollten und dies sei bis jetzt in der Weiberstrafanstalt Bruchsal nicht der Fall. In Verfolg dieser

Vorschrift seien ja auf dem letzten Landtage die Mittel dafür bewilligt worden, daß man einstuweilen wenigstens das eine Stockwerk der jetzigen Weiberstrafanstalt ausschließlich für weibliche Züchtlinge habe einrichten und von den anderen Stockwerken trennen können. Daher werde es wohl zum Bau eines Weiberzuchtshauses auf dem Strum'schen Anwesen kommen, doch werde man den Wünschen der Stadt Bruchsal, namentlich auch hinsichtlich der Strafenkorrektur, soweit möglich, gerne entgegenkommen; und es könne wohl jetzt schon so viel in verbindlicher Weise gesagt werden, daß der Stadt das nöthige Gelände zur Ausführung der Strafenkorrektur wohl werde abgetreten werden. Man dürfe hieran die Hoffnung knüpfen, daß nun auch die Stadt Bruchsal in anderen Fragen, in denen Meinungsverschiedenheit zwischen ihr und der Gefängnisverwaltung bestehen, auch ihrerseits Entgegenkommen zeigen werde.

Was nun den vom Herrn Abg. Hofmann besprochenen Nachtdienst an den Centralstrafanstalten in Bruchsal betreffe, so bestehe darüber kein Zweifel, daß dies mit zu dem Besonderen des Gefängnisverwaltungsdienstes gehöre.

Er könne versichern, daß man schon das Mögliche versucht habe, um hierin thunlichste Erleichterung zu schaffen. Zur Zeit sei der Zustand der, daß durchschnittlich im Monat auf einen Aufseher im Männerzuchtshaus drei, im Landesgefängnis sechs und in der Weiberstrafanstalt fünf Nachtwachen entsiielen, wobei allerdings Wenderungen durch Eintreten für einen erkrankten oder beurlaubten Aufseher nicht ausgeschlossen seien. Die Vormache dauere von 7 Uhr Abends bis Mitternacht und die Nachwache von da bis 5 oder 6 Uhr Morgens, je nach Sommer- oder Winterzeit. Sie sei besetzt jeweils im Männerzuchtshaus mit zwei, in der Züchtlingsabtheilung im Landesgefängnis mit je zwei Aufsehern und in dem Hauptgebäude der Weiberabtheilung mit zwei Aufseherinnen, wozu in der Abtheilung für männliche Jugendliche bis 10 Uhr noch ein Aufseher komme. Außerdem fänden in letzterer Abtheilung wie auch bei den weiblichen Jugendlichen nach 10 Uhr noch Kontrollgänge statt.

Eine ständige Nachwache müsse in einer Centralstraf-

anstalt vorhanden sein, da jeden Augenblick etwas vorkommen könne nicht nur durch Böswilligkeit der Gefangenen, sondern auch durch Unvorsichtigkeit z. B. Auslassen von Gasbahnen u. s. w. Bei dem derzeitigen Bestand an Personal sei es nicht durchführbar, die Nachwache für daselbe Wachpersonal von Abends bis zum andern Morgen auszudehnen und dann die betreffenden Beamten am folgenden Tage vom Dienste zu befreien. Auch könne man nicht in allen Anstalten das gleiche Verfahren einhalten, da die Anforderungen von den einzelnen Anstalten sehr verschieden seien. In panoptisch gebauten Gefängnissen, wie z. B. in Freiburg, wo den zwei wachhabenden Aufsehern kein Laut und keine Bewegung in der Anstalt entgegen könne, sei die Wache leichter als im Landesgefängnis Bruchsal, wo man zuerst den großen Hof durchschreiten müsse, um zur Abtheilung der Jugendlichen und der Kranken zu gelangen. Auch seien die Anforderungen an die Aufseher insofern gestiegen, als die Militärbehörde auf eine größere Beschränkung der Militärwachposten bedacht sei, weil der Gefängniswachdienst, namentlich seit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit der Ausbildung der Mannschaften hinderlich sei.

Was zur Erleichterung des Personals geschehen könne, werde seitens der Gefängnisverwaltung jeder Zeit angedenkt werden, allein der Vorschlag des Herrn Abgeordneten, eine durchgehende Nachwache mit darauf folgenden freien Tage einzuführen, würde eine Vermehrung des Personals um mindestens ein Drittel bedingen und sei deshalb wohl nicht durchführbar.

Abg. Armbruster: Während seiner Thätigkeit in Bruchsal seien ihm nie Klagen zu Ohren gekommen; allerdings sei der Dienst des Aufsichtspersonals sehr schwierig. Ein Wunsch bestand immer, daß in der Nähe des Gefängnisses Dienstwohnungen erstellt werden. Er möchte in dieser Hinsicht den Bau von Einfamilienhäusern in unmittelbarer Nähe der Anstalten empfehlen.

Beide Titel werden hierauf genehmigt.
Schluß der Sitzung 1/2 11 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Abding.
J. 598.1. Nr. 1883. Karlsruhe.
Die Helene Schenk geb. von Schenk, Ehefrau des Sekretärs Karl Friedrich Schenk zu Heidelbergl — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Witz und Ray — klagt gegen den Sekretär K. F. Schenk, hier, ihren Ehemann, wegen Ehebruchs, harter Mißhandlung und grober Beleidigung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streitthäten am 14. April 1896 in Heidelbergl geschlossenen Ehe.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf
Dienstag, den 3. April 1900, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 10. Februar 1900.
Kiefer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
J. 552.2. Nr. 2172. Waldkirch.
August Spath, Wauer in Wad, Pauline Spath, Händlerin in Wiederbach, Karoline Moser, Ehefrau des Benedikt Schlägle Leihgebers in Wiederbach haben die Todeserklärung des am 22. Januar 1852 zu Wiederbach geborenen, im Jahre 1871 nach Amerika ausgewanderten Xaver Moser beantragt.

Der Aufgebotsstermin wird bestimmt auf:
Montag, den 15. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich ergibt an Alle, welche Auskunft über das Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht:
gez. Stegmüller.

Waldkirch, den 9. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Willi.

Konkurse.

J. 582. Nr. 5042. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Georg Brecht, Inhaberin Georg Brecht Witwe hier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
Donnerstag den 8. März 1900, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst Ademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Karlsruhe, den 8. Februar 1900.
Kahenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

J. 581. Nr. 4778. Freiburg.
Ueber das Vermögen des Kohlenhändlers Gerson Ditsch, Albertstraße 64 hier, wird heute am 6. Februar 1900 Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da nach den angelegten Ermittlungen die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners feststeht, übrigens durch den nach seiner Erklärung bevollmächtigten Rechtsanwalt Fischer zugegeben wird.

Der Verwalter der Konkursforderungen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Samstag den 17. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 24. April 1900, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1900 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 6. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht:
(gez.) Fromberg.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Frey.

J. 597. Breiten.
Im Konkurs des Schneiders Karl Bahm in Jansenhausen, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 2436 M. 85 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis, sind dabei 4 M. 66 Pf. bevorrechtigte und 9293 M. 85 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Breiten, den 10. Februar 1900.
E. Rauchert, Konkursverwalter.
Zwangsvollstreckung.

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterliche Verfügung wird am
Montag den 5. März 1900, Vormittags 11 Uhr,
in dem Rathhause zu Freiburg die nachbeschriebene Liegenschaft des Wiltshauers Albert Lurati und seiner Ehefrau Karoline geborene Dank in Freiburg einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.
Vagerbuch Nr. 1932.

Haus Nr. 27 der Bismarckstraße und Nr. 52 der Albertstraße, bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude

Magazin und Steinhauwerkstätte, dazu 8 a 86 qm Hausplatz und Hof, angrenzend westlich an Eisenbahntrasse, östlich an die Bismarckstraße, südlich an Berthold Dufar, nördlich an die Albertstraße, geschätzt zu M. 69,300.—
Freiburg, den 9. Februar 1900.
Der Vollstreckungsbeamte:
Gaertner, Großh. Notar.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.
J. 553.2. Nr. 1850. Ettenheim.
Die Verzeichnisse der Stammerberechtigten an den Stammgütern

1. der Freiherrn Böcklin von Böcklinsau in Ruff,
2. der Freiherren von Färkheim in Altdorf,
3. der Grafen von Waldner von Freundstein in Schmiedel

liegen dahier auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der Stammerberechtigten offen. Des wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Verichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte geltend zu machen.

Ettenheim, den 8. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht.
Dr. A. Fuchs.

Bekanntmachung.

J. 554.2. Wertheim.
Das Anmeldeverzeichnis der Personen, welche al männliche, ledig, ehelich geborene Nachkommen des ersten Stammhauptes am Stamgut der fürstlichen Ständeherrschaft Wärsenstein-Freudenberg in Wertheim erberechtigt sind, ist zur Einsicht der Stammerberechtigten auf die Dauer von zwei Monaten dahier offengelegt. Dieses wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Verichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden geltend zu machen.

Wertheim, den 8. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht.
Volkert.

Verwaltungsache.

J. 600. Nr. 48. Bruchsal.
Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Reudorf, Dienstag den 20. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. Rheinsheim, Donnerstag den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. Heilsheim, Samstag den 24. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Grundelgentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundelgentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt, etwaige Einwendungen gegen die

in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen im dem Grundelgentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundelgentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundelgentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundelgentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
Bruchsal, den 10. Februar 1900.
Der Großh. Bezirksgeometer:
F. Blank.

Vermischte Bekanntmachungen.

Holzlieferung.

Die **Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg** vergibt mit viermündlicher Zuschlagsfrist die Lieferung von 510 qm 36 mm starken eigenen Dielen, 17 ehm eigenen, 56 ehm tannenen und 7 ehm forlenen Kantholz, sowie von 1280 qm 70 mm starken tannenen Hölzlingen für die Schiffbrücken zu Neuenburg und Breisach **Freitag, den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr**, auf ihrem Geschäfts-zimmer, Thurmstraße 38 in öffentlicher Verhandlung. Angebote, für das Kantholz nach ehm, für die Hölzlinge und Dielen nach qm gestellt, sind portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen bis zu obigem Termin bei der Inspektion einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst auf.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir vergeben in öffentlicher Verbindung die Lieferung von:
10000 Stück Kupferringe sowie von 10000 Stück Schraubenbolzen für Zwangsschieneinrichtungen;
30000 Stück Schienenkloben,
4000 Stück Jungemurzel-schrauben und
200 Paar Schotterabschlußbleche für doppelte Kreuzungsweichen.
Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsbogen werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben.

Die Angebote sind schriftlich, verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Wachenzubehör“ versehen bis **19. Februar ds. J., Vormittags 11 Uhr** bei uns einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet. Zuschlagsfrist bis 20. März ds. J. Karlsruhe, den 29. Januar 1900.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

J. 473.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt Höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von 70 bis 100 Stück **Arbeiterjuppen aus blauem Leinwandstoff** nach aufstehendem Muster. Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Arbeiterjuppen“ versehen, längstens bis

Samstag den 17. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, außer einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf drei Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Februar 1900.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holz-Versteigerung.

Das Großh. Hofort- und Jagdamt Friedrichshall versteigert am **Donnerstag, den 15. ds. Mts., früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Friedrichshall**:
aus den „Jungen Eichen“ 285 Ster forlene Brägel I. u. II. Kl., aus den „Rechten Eichen“ 3500 forlene Wellen, 61 Booje gestabene Forlenstumpen und 15 Booje Schlagraum. J. 525.2

Holz-Versteigerung.

Großh. Forstamt **Lahr** versteigert aus den Domänenwäldungen D. II Burgard Sulzberg bei Lahr und D. II „Gerenth“ bei Reichenbach **Samstag, den 17. Februar, Morgens 1/2 10 Uhr beginnend**, mit dem Brennholz im Rahmen in Lahr:
Stämme: 1 Eiche I. Kl., 18 IV. Kl., 8 V. Kl., 8 Buchen I. Kl., 9 II. Kl., 1 Ahorn II. Kl., 2 Kirschebäume II. Kl., 9 Tannen und Fichten II. Kl., 52 III. Kl., 168 IV. Kl., 48 V. Kl.
Klöge: 4 Tannen und Fichten I. Kl., 4 III. Kl., 8 Forlen II. Kl., 13 III. Kl.
Abschnitt: 2 Tannen und Fichten I. Kl., 12 II. Kl., 11 III. Kl.

Stangen: 35 tannene und fichtene Baumstämme I. Kl., 65 II. Kl., 350 Baumstämme, 600 Rebsteden, 200 Bohnensteden, 14 Ster tannenes Rebsteden-Rollholz. J. 561
Scheitholz: 334 Ster buchenes, 5 eichenes, 16 tannenes.
Brägelholz: 129 Ster buchenes, 7 eichenes, 88 gemischtes, 50 tannenes.
Wellen: 2000 buchene und gemischte.

Holz-Versteigerung.

Das Großh. Forstamt **St. Leon** versteigert aus dem Domänenwald Untere Lufharb **Samstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Bwden in St. Leon:
Eichen: 45 I., 55 II., 45 III., 140 IV. und 40 V. Klasse; 75 Buchen I. und II. Klasse, 35 Erlen, 50 Eichen, 4 Ulmen, 75 Birken, 4 Hainbuchen, 13 Lindens; ferner 50 Hainbuchen, 478 eichene, 173 birtene, 89 eichene und 87 forlene Wagnerrastangen; 145 Ster hainbuchene, 43 Ster rothbuchene, 230 Ster eichene, 52 Ster erlene, 49 Ster forlene Kuschelster und Rollen. Auszüge aus den Listen fertigt Forstwart Biss in St. Leon. J. 599